

# Teilnahmebedingungen für die 10. Blechexpo/3. Schweisstec 2011

## 1. Veranstalter

P.E. Schall GmbH & Co. KG  
Gustav-Werner-Str. 6  
D - 72636 Frickenhausen  
Fon: +49 (0) 7025.9206 - 0  
Fax: +49 (0) 7025.9206 - 620  
blechexpo@schall-messen.de  
www.blechexpo-messe.de  
schweisstec@schall-messen.de  
www.schweisstec-messe.de

## 2. Ansprechpartner

Monika Frank  
Fon: +49 (0) 7025.9206 - 669  
Fax: +49 (0) 7025.9206 - 639  
blechexpo@schall-messen.de  
schweisstec@schall-messen.de

## 3. Veranstaltungsort

Landesmesse Stuttgart GmbH  
Messepiazza  
70629 Stuttgart

Fon: +49 (0) 711.18560 - 0  
Fax: +49 (0) 711.18560 - 440  
info@messe-stuttgart.de  
www.messe-stuttgart.de

## 4. Veranstaltungstermine

4.1. Vorgezogener Aufbau (kostenpflichtig)  
Do. 26.05.2011 – So. 29.05.2011  
nicht in den Hallen 4, 6 und 8

4.2. Aufbaubeginn – Aufbauende  
nur in den Hallen 3, 5, 7 und 9  
Mo. 30.05.2011 – So. 05.06.2011  
täglich von 7.00 – 20.00 Uhr

in den Hallen 4, 6 und 8  
Di. 31.05.2011 – So. 05.06.2011  
täglich von 7.00 – 20.00 Uhr

4.3. Veranstaltungsdauer  
Mo. 06. Juni - Do. 09. Juni 2011

4.4. Öffnungszeiten  
für Aussteller:  
Montag 7.00 – 19.00 Uhr  
Di. – Mi. 7.30 – 19.00 Uhr  
Donnerstag 7.30 – 22.00 Uhr  
für Besucher:  
Mo. – Mi. 9.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 17.00 Uhr

4.5. Abbaubeginn – Abbauende  
Donnerstag, 09.06.2011  
nach Messeschluss  
17.00 Uhr – 22.00 Uhr  
Freitag, 10.06.2011  
bis Sonntag, 12.06.2011  
täglich von 7.00 – 20.00 Uhr

4.6. Verlängerter Abbau (kostenpflichtig)

Mo. 13.06.2011 - Di. 14.06.2011  
täglich von 7.00 – 20.00 Uhr

## 5. Längere Auf- und Abbauezeiten

Sind nur mit Genehmigung der Messeleitung möglich.  
Daraus entstehende Mehrkosten trägt der Aussteller.

## 6. Anmeldeschluss

30. November 2010

oder früher, wenn die vorgesehenen Flächen belegt sind.  
Wenn Flächen frei sind, ist eine Anmeldung auch nach  
Anmeldeschluss möglich. Die zur Verfügung stehenden Flächen  
werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.

## 7. Pflichteintrag Katalog/Internet

7.1. Für den Pflichteintrag im Messekatalog und einem  
damit verbundenen Interneteintrag ist eine Pauschal-  
gebühr zu entrichten.  
(siehe Ausstellungsvertrag/Standanmeldung)

7.2. Diese Gebühr wird auf jeden Fall auch fällig, wenn  
der Aussteller die notwendigen Daten nicht oder  
nicht termingerecht eingereicht hat oder der Katalog-  
eintrag im Katalog-Nachtrag erscheint.

7.3. Die Eintragungen werden entsprechend der Angaben  
des Ausstellers zur Katalogabwicklung aus dem Online-  
Bestell-System (OBS) vorgenommen.  
Für deren Richtigkeit ist ausschließlich der Aussteller  
verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt hierfür  
keinerlei Gewähr.

## 8. AUMA Beitrag

8.1. Der Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der  
deutschen Wirtschaft e.V. Berlin, ist der Zentralverband  
der deutschen Messewirtschaft. Mitglieder sind u.a.  
die Messe- und Ausstellungsveranstalter sowie die  
Dachverbände der Wirtschaft als Repräsentanten  
der Aussteller- und Besucherseite. Zu den wichtigsten  
Aufgaben des AUMA gehören die Vertretung der  
gemeinsamen Interessen von Ausstellern, Besuchern  
und Veranstaltern nach außen, der Ausgleich der  
Interessen der Aussteller- und Veranstalterseite  
innerhalb der deutschen Messewirtschaft, die Infor-  
mation und Beratung von Ausstellern bei Messe-  
beteiligungen und die Koordination der Förderung  
von Auslandsmesse-Beteiligungen deutscher Aussteller.

8.2. Die erhobenen Beiträge werden vom Veranstalter an  
den AUMA, Ausstellungs- und Messeausschuss der  
deutschen Wirtschaft e.V. Berlin, weitergeleitet.  
(siehe Ausstellungsvertrag)

## 9. Zugelassene Angebotsbereiche (Warenverzeichnis)

Die auszustellenden Waren müssen dem Warenverzeichnis ent-  
sprechen.